**Mitgliederinformation zur Stellungnahme des *hlb*Hessen zum QSL-Gesetz (Anhörung am 27. August 2020)**

Es ist die Umsetzung einer Vereinbarung im aktuellen Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung: das Gesetz zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre an hessischen Hochschulen, das sogenannte QSL-Gesetz, das vor allem zu einer Veränderung führen wird: Die QSL-Mittel werden ab nächstem Jahr in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt.

„Ich sage es ganz offen: Wir sind auf der einen Seite sehr froh darüber, dass die QSL-Mittel in die Grundfinanzierung der Hochschulen einfließen, denn auf diese Weise profitieren auch diese Gelder von dem geplanten finanziellen Zuwachs von vier Prozent pro Jahr für die Hochschulen, den die hessische Landesregierung festgeschrieben hat“, so Prof. Dr. Klaus Behler, Vorsitzender des ***hlb***Hessen. „Allerdings ist zunächst eine deutliche Erhöhung der QSL-Mittel erforderlich, da diese in den vergangenen zwölf Jahren weder bzgl. Studierendenzahlen noch Inflationsrate angepasst wurden.“

Für den hlbHessen nahm der stellvertretende Vorsitzende Prof. Dr. Roland Dückershoff an der Anhörung zum QSL-Gesetz teil.



„Auf der anderen Seite haben wir allerdings auch eine große Befürchtung: Unsere Angst ist, dass die bisherigen QSL-Mittel, wenn sie in das Grundbudget integriert werden, vor allem dazu genutzt werden, die zahlreichen vorhandenen Löcher in den Hochschulhaushalten zu stopfen, z. B. für den erhöhten Unterhalt und den Betrieb von Gebäuden, deren Erstellung zwar über den Hochschulpakt oder HEUREKA-Mittel finanziert wird, wofür aber keine zusätzlichen Mittel in der Budgetplanung von HMWK und Hochschulen zur Verfügung gestellt werden. Die vollständige Sicherung einer zweckorientierten Verwendung der bisherigen QSL-Mittel haben wir daher in unserer Stellungnahme zum Gesetz in den Mittelpunkt gestellt.“

Deshalb plädiert der ***hlb***Hessen dort auch dringend für einige Ergänzungen. Zentrale Forderung ist die Festlegung einer bestimmten Summe, die zweckgebunden für den Bereich der Qualitätsverbesserung in Lehre und Studium festgelegt ist – zehn Prozent der Mittel des Sockelbudgets. Im Gesetz festgeschrieben werden sollte außerdem die Verpflichtung, die hochschulweite Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium alle fünf Jahre zu evaluieren und als zentrales Anliegen in die Strategieplanung der Hochschulen einzubinden. „Gerade jetzt sollte die Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium hohe Priorität genießen“, betont Behler. „Professorinnen und Professoren stehen in der Corona-Pandemie vor der großen Herausforderung, zeitnah neue digitale Lehrformate zu entwickeln, die sich

methodisch und didaktisch stark von der Präsenzlehre unterscheiden – und gleichzeitig die jungen Studierenden ansprechen und motivieren.“

Der zweite wesentliche Punkt, eine deutliche Erhöhung der QSL-Mittel, ergibt sich daraus, dass seit der Einführung der QSL-Mittel im Jahr 2008 eine Anpassung an steigende Studierendenzahlen und Kosten unterblieben ist. „Daher ist als Basis für die integrierten QSL-Mittel nicht der seit ihrer Einführung unveränderte Betrag von 92 Millionen Euro, sondern der im Wintersemester 2008/2009 relative Anteil der QSL-Mittel am Gesamthochschulbudget zugrunde zu legen. Dies würde derzeit einem Betrag von ca. 200 Millionen Euro entsprechen – darauf haben wir in unserer Stellungnahme ebenfalls deutlich hingewiesen“, ergänzt der Vorsitzende des ***hlb*** Hessen. Die Steigerung um vier Prozent sei zudem zu gering, da sie zukünftig lediglich die Inflations- und Lohnkostensteigerung ausgleiche. Eine Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre sei somit ebenso wenig möglich wie eine Entwicklung der Hochschulen, bspw. bzgl. Aufbau neuer Lehr- und Forschungsgebiete, neuer didaktischer Ansätze oder Einführung neuer Lehrkonzepte.

Bei der grundsätzlichen Zustimmung zur Dynamisierung der QSL-Mittel verbunden mit dem dringenden Hinweis auf die fehlende Anpassung dieser Gelder an die steigenden Studierendenzahlen waren sich auch die über 20 Vertreter der HAW, Universitäten und Studierendenorganisationen bei der Anhörung zu diesem Gesetz im hessischen Landtag Ende August 2020 einig, wo die Positionen des ***hlb***Hessen durch den stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Roland Dückershoff vertreten wurden. Konfliktpotenzial bot jedoch der Einfluss der Studierenden auf die Vergabe der QSL-Mittel, die bisher in paritätisch besetzten Kommissionen erfolgte. Durch die Überführung in die Grundfinanzierung werde ihnen dieses Mitspracherecht weitgehend genommen, so die einheitliche Position der Studierendenvertreter – während die Vertreter der Präsidien ihren Anspruch betonten, über die integrierten QSL-Mittel weitgehend eigenständig verfügen zu können. Statt 20 Prozent der bisherigen QSL-Mittel in die Verfügbarkeit der Studienkommissionen zu geben, wie im Gesetz vorgesehen, plädierten die anwesenden Vertreter der Präsidien weitgehend dafür, diesen Anteil auf zehn Prozent zu reduzieren.

